

AMTSBLATT

DER FACHHOCHSCHULE KONSTANZ
HOCHSCHULE FÜR TECHNIK, WIRTSCHAFT UND GESTALTUNG

2005

Ausgegeben Konstanz, 25. Februar 2005

Nr. 6

Tag

INHALT

Seite

25.02.2005

1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Vom 25. Februar 2005.....	2
1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Vom 25. Februar 2005.....	35

1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Vom 25. Februar 2005

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Fachhochschule Konstanz - Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung - am 1. Februar 2005 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge in der Fassung vom 31. August 2004 (Amtsblatt Nr. 4) beschlossen.

Der Vorstandsvorsitzende der Fachhochschule Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG am 25. Februar 2005 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Fachhochschule Konstanz - Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung vom 31. August 2004 wird wie folgt geändert:

1. Änderung der Überschrift

In der Überschrift „Studien- und Prüfungsordnung der Fachhochschule Konstanz – Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung für die Bachelorstudiengänge“ wird nach dem Wort Bachelorstudiengänge die Abkürzung „(SPOBa)“ ergänzt.

2. Änderung des Inhaltsverzeichnisses

In Zeile § 42 werden die Worte „- SPO vom 01.03.2000 gültig“ gestrichen.

In Zeile § 46 werden die Worte „- zur Zeit nicht belegt“ gestrichen.

In Zeile § 47 werden die Worte „- zur Zeit nicht belegt“ gestrichen.

In Zeile § 48 werden die Worte „- zur Zeit nicht belegt“ gestrichen.

3. Änderung von § 1

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPOBa) gilt für die Bachelorstudiengänge

- Architektur (BAR)
- Kommunikationsdesign (BKD)
- Bauingenieurwesen (BIB)
- Elektrotechnik und Informationstechnik (EIB)
- Projekt-Ingenieur Elektro- und Informationstechnik (PI)
- Software Engineering (SEB)
- Technische Informatik (TIB)

- Wirtschaftsinformatik (WIN)
 - Maschinenbau Produktion (MBP)
 - Maschinenbau Konstruktion und Entwicklung (MKE)
 - Verfahrens- und Umwelttechnik (VUB)
 - Wirtschaftssprachen Asien und Management (ASB)
- an der Fachhochschule Konstanz.“

In Absatz 2 wird die Angabe „SPO“ ersetzt durch die Angabe „SPOBa“ und die Angabe „§ 3 c FHG“ wird ersetzt durch die Angabe „§ 11 Abs. 7 LHG“.

4. Änderung von § 2

In Absatz 7 werden die Worte „des Fachbereiches“ durch die Worte „der Fakultät“ ersetzt.

5. Änderung von § 3

In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „den Fachbereich“ durch die Worte „die Fakultät“ ersetzt.

In Absatz 4 Satz 1 werden nach dem Wort „Studierenden“ die Worte „an den zuständigen Prüfungsausschuss“ eingefügt. In Satz 3 wird die Angabe „SPO“ ersetzt durch die Angabe „SPOBa“.

6. Änderung von § 5

Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Modulteilprüfungen, Bachelorarbeit, Mündliche Bachelorprüfung) können ganz oder teilweise in einer Fremdsprache abgehalten werden.“

7. Änderung von § 6

Es werden jeweils die Worte „vom Fachbereich“ durch die Worte „von der Fakultät“ und „dem Fachbereich“ durch „der Fakultät“ ersetzt.

8. Änderung von § 9

In Absatz 2 Satz 1 werden jeweils die Worte „vom Fachbereich“ durch die Worte „von der Fakultät“, „dieses Fachbereichs“ durch „dieser Fakultät“ und „anderer Fachbereiche“ durch „anderer Fakultäten“ ersetzt.

9. Änderung von § 11

Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Er setzt sich zusammen aus

1. dem Prorektor Lehre als Vorsitzenden,
2. den Vorsitzenden aller Prüfungsausschüsse,
3. dem Leiter des Zentralen Prüfungsamtes,
4. dem Leiter des Studentenreferats der Hochschulverwaltung mit beratender Stimme.“

10. Änderung von § 13

In Absatz 1 wird Nr. 7 gestrichen. Die bisherige Nr. 8 wird Nr. 7.

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

“(2) Zuständig für die Entscheidung über Wider-

sprüche in Studien- und Prüfungsangelegenheiten ist der Prorektor Lehre.“

Nach Absatz 2 wird der folgende neue Absatz 3 eingefügt:

“(3) Die Zuständigkeit des Prüfers im Rahmen des Überdenkens der Bewertung von Prüfungen bleibt hiervon unberührt.“

11. Änderung von § 14

In Absatz 5 Nr. 3 wird die Angabe „§ 54 Abs. 1 Nr. 2 FHG“ durch die Angabe „§ 60 Abs. 2 Nr. 2 LHG“ ersetzt.

12. Änderung von § 16

In Absatz 2 wird die Angabe „SPO“ ersetzt durch die Angabe „SPOBa“.

13. Änderung von § 27

In Absatz 1 wird Nummer 1 gestrichen. Die bisherigen Nummern 2 und 3 werden die Nummern 1 und 2.

14. Änderung von § 36

In Absatz 1 wird Nummer 1 gestrichen. Die bisherigen Nummern 2 bis 5 werden Nummern 1 bis 4.

15. Änderung der §§ 40, 41, 44, 45, 49, 50, 51, 54

In den §§ 40, 41, 44, 45, 49, 50, 51, 54 wird jeweils in Absatz 7 die Überschrift „Prüfungsarten“ geändert in „Sonstige schriftliche und praktische Arbeiten“.

16. Änderung von § 40

In Absatz 9 werden in der Tabelle *Zuordnung der Wahlpflichtfächer zu den Fächergruppen* die Worte „des Fachbereichs“ durch die Worte „der Fakultät“ ersetzt, in der Tabelle *Regelmäßiger Studienplan* wird die Anzahl der Semesterwochenstunden „≥4“ für das Wahlpflichtfach WP1 (Modul Nr. 18) in der Spalte für das 3. Semester gestrichen, in der Spalte für das 4. Semester wird die Anzahl der Semesterwochenstunden „≥4“ ergänzt,

die Art der Lehrveranstaltung „Ü“ der Nachbereitenden Blockveranstaltung des Moduls Nr. 19 (Spalte LV Art) wird ersetzt durch „W“.

In Absatz 10 wird in der Tabelle *Prüfungsplan* in der ersten Spalte „Sem 3 bis 7“ ersetzt durch „Sem. 3 bis 6“.

In den Absätzen 9 und 10 werden in den Tabellen *Regelmäßiger Studienplan und Prüfungsplan* jeweils die Bezeichnung „Blockmodul 1“ geändert in „Blockmodul“, die Bezeichnung des Moduls Nr. 20 „Soziologie“ geändert in „Geschichte und Theorie 3“, die Modulnummer „21“ geändert in „23“, die Modulnummer „22“ geändert in „21“, die Modulnummer „23“ geändert in „22“.

In Absatz 14 wird das Wort „Fachbereiche“ durch das Wort „Fakultäten“ ersetzt.

In Absatz 16 wird das Wort „Fachbereichsrat“ durch das Wort „Fakultätsrat“ ersetzt.

17. Änderung von § 41

In Absatz 10 wird in der Tabelle *Prüfungsplan* die Modulteilprüfung „R“ der Lehrveranstaltung *Kunst- und Kulturgeschichte* des Moduls Nr. 2 (Spalte *Modulteilprüfungen unbenotet*) gestrichen, in der Spalte *Modulteilprüfungen benotet* wird die Modulteilprüfung „K90“ ergänzt.

In den Absätzen 9 und 10 wird jeweils in den Tabellen *Regelmäßiger Studienplan* und *Prüfungsplan* die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Kreativtechnik“ (Modul Nr. 5) ersetzt durch die Bezeichnung „Designgeschichte“. In der Tabelle *Regelmäßiger Studienplan* wird die Art dieser Lehrveranstaltung „V,Ü“ (Spalte LV Art) geändert in „V“. In der Tabelle *Prüfungsplan* wird die Modulteilprüfung „L“ dieser Lehrveranstaltung (Spalte *Modulteilprüfungen unbenotet*) gestrichen, in der Spalte *Modulteilprüfungen benotet* wird die Modulteilprüfung „K90“ ergänzt.

18. Änderung von § 42

§ 42 erhält folgende Fassung:

§ 42**Studiengang****Bauingenieurwesen (BIB)****(1) Vorpraktikum**

Es ist ein Vorpraktikum von 60 Präsenztage nachzuweisen. Diese Tätigkeit soll auf Baustellen des Hoch- und / oder Tiefbaus abgeleistet werden und einen Einblick in die besonderen Verhältnisse der am Bau Beteiligten, in Arbeitsabläufe und Maschineneinsätze vermitteln. Diese Zeit muss wenigstens vier Wochen Beton- und Stahlbetonarbeiten einschließen. Darüber hinaus wird eine Tätigkeit in Mauerwerks-, Stahl- und Holzbau oder Erd-, Straßen- und Wasserbau empfohlen. Über das Vorpraktikum sind Arbeitsberichte zu erstellen, die parallel zu den ausgeführten Arbeiten (in der Regel wöchentlich) auszuarbeiten sind.

(2) Studienaufbau

Der Studiengang BIB ist gegliedert in das Grundstudium und das Hauptstudium. Das Grundstudium umfasst zwei, das Hauptstudiums fünf Semester. Das integrierte praktische Studiensemester liegt im 5. Semester.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtung

Am Ende des 4. Semesters müssen sich die Studierenden für eine der drei Vertiefungsrichtungen - Konstruktiver Ingenieurbau, Wasser- und Verkehrswesen, Baubetrieb - entscheiden.

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 145 SWS in 28 Modulen. Der Lernumfang einschließlich der Bachelorarbeit entspricht 210 ECTS-Punkten. Die Lehrveranstaltungen sind dem regelmäßigen Studienplan Abs. 9, die Prüfungen dem Prüfungsplan Abs. 10 zu entnehmen.

(5) Assessmentsemester

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen im Allgemeinen Teil hinausgehen.

(6) Integriertes praktisches Studiensemester (PSS)

Ziel des integrierten praktischen Studiensemesters ist es, dem Studierenden die Möglichkeit zu geben, sein bislang im Studium erworbenes Wissen in der Berufspraxis anzuwenden. Voraussetzung für die Zulassung zum integrierten praktischen Studiensemester ist, dass alle Modulteilprüfungen des Grundstudiums und des ersten Semesters des Hauptstudiums (3. Semester) erbracht

sind.

Zur Vorbereitung auf das integrierte praktische Studiensemester werden an der Hochschule Blockveranstaltungen durchgeführt. Diese beinhalten Themen wie Rhetorik, Präsentationstechnik, Teamarbeit, Arbeitstechniken, Betriebspsychologie, Mitarbeiterführung, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.

Das integrierte praktische Studiensemester wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Praxiserfahrung des Studierenden vom Vorsitzenden des Praktikantenamtes als Bürosemester oder als Bauausführungssemester festgelegt.

- Bürosemester

In der Regel im technischen Büro einer Baufirma, in einem Ingenieurbüro, bei einer Baubehörde, in einem Dienstleistungsbetrieb oder einer sonstigen Institution mit Bezug zum Bauwesen.

- Bauausführungssemester

In der Regel in der Bauleitung oder Bauaufsicht einer Baufirma, eines Ingenieurbüros oder einer sonstigen Institution mit Bezug zum Bauwesen.

Über die Tätigkeiten während des integrierten praktischen Studiensemesters ist gemäß § 8 Abs. 4 ein schriftlicher Bericht zu erstellen. Zur Nachbereitung des integrierten praktischen Studiensemesters werden an der Fachhochschule Blockveranstaltungen durchgeführt. Bei diesen Veranstaltungen haben die Studierenden nach einer vom Fachbereich vorgegebenen Form über ihr integriertes praktisches Studiensemester zu berichten.

(7) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten

Die Modulteilprüfungen der Art SP (sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 4) können folgendermaßen durchgeführt werden:

S = Studienarbeit,
PR = Präsentation,
LB = Laborbericht,
B = schriftlicher Bericht.

Bei Modulteilprüfungen der Art S, PR, LB und B legt der Prüfer gemäß § 18 Abs. 3 zu Beginn des Semesters die Prüfungsmodalitäten, insbesondere die Prüfungstermine, fest.

(8) Lehr- und Prüfungssprachen

Nach Beschluss durch den Prüfungsausschuss können Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. Sofern die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt wird, ist dies vom Prüfer zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

(9) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Bauingenieurwesen (BIB)																					
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium													
						1	2	3	4	5	6	7									
Grund- studium Sem . 1 und 2	1	Arbeitstechnik und kommunikative Kompetenz I Struktur und Terminologie des Bauwesens/Präsentation Bautechnisches Englisch ¹⁾²⁾	PM		5			2													
								3													
	2	Mathematik I Mathematik I	PM		4			4													
	3	Technische Mechanik I Technische Mechanik I	PM		4			4													
	4	Informatik I Informatik I	PM		4			4													
	5	Bauphysik Bauphysik	PM		4			4													
	6	Bautechnische Grundlagen I Darstellende Geometrie Ingenieurvermessung	PM		6			2													
								4													
	7	Mathematik II Mathematik II	PM		4					4											
	8	Technische Mechanik II Technische Mechanik II	PM		4					4											
	9	Hydromechanik Hydromechanik	PM		4					4											
10	Bautechnische Grundlagen II Bauinformatik I / CAD Baustatik I	PM		6				2													
								4													
11	Baustofftechnologie Baustofftechnologie / Bauchemie Betontechnik I	PM		7				4													
								3													
Summe		Grundstudium 1. und 2. Semester			52	27	25														
Haupt- studium Sem . 3 bis 5	12	Bautechnische Grundlagen III Baustatik II Hochbaukonstruktion	PM		8					4											
										4											
	13	Konstruktiver Ingenieurbau I Stahlbau I Massivbau I	PM		8						4										
										4											
	14	Siedlungswasserwirtschaft und Umwelttechnik I Siedlungswasserwirtschaft I	PM		4						4										
	15	Verkehrswesen und Raumplanung I Verkehrswesen I Ökologie / Raumplanung	PM		6						4										
											2										
	16	Konstruktiver Ingenieurbau II Massivbau II / CAD Ingenieurholzbau I	PM		8								5								
													3								
	17	Geotechnik I Bodenmechanik	PM		5								5								
	18	Baumanagement I Baubetrieb I	PM		6									6							
19	Wasserbau und Wasserwirtschaft I Wasserbau und Wasserwirtschaft I	PM		4									4								
20	Verkehrswesen und Raumplanung II Verkehrswesen II	PM		4									4								
21	Integriertes praktisches Studiensemester Vorbereitende Blockveranstaltung ²⁾ Ausbildung in der Praxis (95 Präsenztage) Nachbereitende Blockveranstaltung ²⁾	PM		4															2		
																				2	

¹⁾ Andere Sprachen mit vergleichbarem Niveau sind auf Antrag an den Fachbereich möglich.

²⁾ Es besteht Anwesenheitspflicht

Studienplan Bauingenieurwesen (BIB)			<i>Vertiefungsrichtung Baubetrieb</i>												
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO	LV	SWS/	Grund-		Hauptstudium							
			Art	Art	MO	1	2	3	4	5	6	7			
Sem . 6 und 7	22	Baumanagement II	PM		6										
		Baubetrieb II		V								2			
		Betriebswirtschaft I		V									2		
			Recht		V								2		
	23	Bau- und Umweltmanagement	PM		6										
		Bauerhaltung / Sanierung		V									2		
		Betontechnik II		V,Ü									2		
			Abfallwirtschaft / Umwelttechnik		V									2	
	24	Projektmanagement I	PM		6										
		Kosten-Nutzen-Analyse		V									2		
		Controlling		V									2		
			Vertragsrecht / Vertragsgestaltung		V									2	
	25	Geotechnik II	PM		6										
		Grundbau		V,Ü										6	
	26	Projektmanagement II	PM		6										
		Arbeitsvorbereitung		V										2	
		Baubetriebliche Prognosetheorie		V										2	
			Baubetriebliches Projekt		V,Ü,PJ									2	
	27	Projekt	PM		6										
		Interdisziplinäres Projekt		PJ											
28	Wahlpflichtmodul	WPM		6											
	Hauptvermessungsübung ³⁾		Ü										(2)		
	Lichttechnik		V,Ü,PJ										(2)		
	Baugeschichte		V										(2)		
	Marketing		V										(2)		
	Bachelorarbeit														
Summe	Hauptstudium 3. bis 7. Semester				87+6			26	27	4	24	6+6			
Summe	Gesamtes Studium				139+6										

Anmerkung:

³⁾ Die Lehrveranstaltung findet im Jahresrhythmus statt.

(10) Prüfungsplan

Prüfungsplan Bauingenieurwesen (BIB)							
Studien- abschn.	MO- Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen		
					unbenotet	benotet	
Grund- Studium	1	Arbeitstechnik und kommunikative Kompetenz I		5			
		Struktur und Terminologie des Bauwesens/Präsentation	1	2	PR		
		Bautechnisches Englisch ¹⁾	1	3	R		
	Sem . 1 und 2	2	Mathematik I		5		
		Mathematik I	1	5		K 90	
		3	Technische Mechanik I		5		
		Technische Mechanik I	1	5		K 90	
		4	Informatik I		4		
		Informatik I	1	4		K 90	
		5	Bauphysik		4		
		Bauphysik	1	4		K 90	
6		Bautechnische Grundlagen I		7			
Darstellende Geometrie		1					
Ingenieurvermessung	1		S	K 180 I vü			
7	Mathematik II		5				
Mathematik II	2	5		K 90			
8	Technische Mechanik II		5				
Technische Mechanik II	2	5		K 90			
9	Hydromechanik		5				
Hydromechanik	2	5	S	K 90			
10	Bautechnische Grundlagen II		7				
Bauinformatik I / CAD	2	2	K 60				
Baustatik I	2	5		K 90			
11	Baustofftechnologie		8				
Baustofftechnologie / Bauchemie	2		LB				
Betontechnik I	2		LB	K 120 I vü			
Summe	Grundstudium 1. und 2. Semester			60		10	

Anmerkungen:

¹⁾ Andere Sprachen mit vergleichbarem Niveau sind auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.²⁾ Es besteht Anwesenheitspflicht (siehe Modul 21)

Prüfungsplan Bauingenieurwesen (BIB)							
Studien- abschn.	MO- Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen		
					unbenotet	benotet	
Haupt- studium	12	Bautechnische Grundlagen III		9			
		Baustatik II	3	5	S	K 90	
		Hochbaukonstruktion	3	4	S	K 90	
Sem . 3 bis 5	13	Konstruktiver Ingenieurbau I		9			
		Stahlbau I	3	5	S	K 90	
			Massivbau I	3	4	S, K 60	
	14	Siedlungswasserwirtschaft und Umwelttechnik I		5			
		Siedlungswasserwirtschaft I	3	5	S	K 90	
	15	Verkehrswesen und Raumplanung I		7			
		Verkehrswesen I	3	7		K 135 lvü	
			Ökologie / Raumplanung	3	7		
	16	Konstruktiver Ingenieurbau II		10			
		Massivbau II / CAD	4	6	S	K 120	
			Ingenieurholzbau I	4	4	S	K 90
	17	Geotechnik I		6			
		Bodenmechanik	4	6	LB	M 20	
	18	Baumanagement I		6			
		Baubetrieb I	4	6	S	K 120	
	19	Wasserbau und Wasserwirtschaft I		4			
		Wasserbau und Wasserwirtschaft I	4	4		K 90	
20	Verkehrswesen und Raumplanung II		4				
	Verkehrswesen II	4	4	S	K 90		
21	Integriertes praktisches Studiensemester		30				
	Vorbereitende Blockveranstaltung ²⁾	5	2	K 60			
	Ausbildung in der Praxis (95 Präsenztage)	5	25	B			
		Nachbereitende Blockveranstaltung ²⁾	5	3	R		
Summe		Hauptstudium 3. bis 5. Semester		90		11	

Prüfungsplan Bauingenieurwesen (BIB)						<i>Vertiefungsrichtung Konstruktiver Ingenieurbau</i>	
Studien- abschn.	MO- Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen		
					unbenotet	benotet	
Haupt- studium	22	Gebäudelehre und Mauerwerksbau		4			
		Gebäudelehre und Entwurf	6	2	S		
		Mauerwerksbau	6	2	K 60		
Sem . 6 und 7	23	Konstruktiver Ingenieurbau III		15			
		Massivbau III	6	6	S	K 120	
			Stahlbau II	6	6	S	K 120
			Ingenieurholzbau II	6	3	S	K 90
	24	Geotechnik II		7			
		Grundbau	6	7		K 120	
	25	Baustatik		7			
		Baustatik III	7	5		K 120	
			Bauinformatik II	7	2	S	
	26	Baumanagement II		6			
		Baubetrieb II	7	2		K 90	
			Betriebswirtschaft I	7	2		K 90
			Recht	7	2	K 60	
	27	Projekt		5			
		Interdisziplinäres Projekt	7	5	PR,S		
	28	Wahlpflichtmodul		4			
		Bauinformatik III	6,7	(2)	S		
Lichttechnik		6,7	(2)	PR,M 15			
Baugeschichte		6,7	(2)	K 60			
Marketing		6,7	(2)	K 60			
		Bachelorarbeit	7	12		SP	
Summe		Hauptstudium 6. und 7. Semester		60		8	
Summe		Gesamtes Studium		210		29	

Prüfungsplan Bauingenieurwesen (BIB)		Vertiefungsrichtung Wasser- und Verkehrswesen				
Studien- abschn.	MO- Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen unbenotet	benotet
Haupt- studium	22	Siedlungswasserwirtschaft und Umwelttechnik II		9		
		Siedlungswasserwirtschaft II	6	9	S	K 120 I/vü
Sem . 6 und 7	23	Verkehrswesen und Raumplanung III		9		
		Verkehrswesen III	6	9	S	K 120 I/vü
	Eisenbahnbau / Verkehrsprojekte I	6	9	S		
	24 Geotechnik II		7			
	Grundbau	6	7		K 120	
	25 Wasserbau und Wasserwirtschaft II		6			
	Wasserbau und Wasserwirtschaft II	7	6	S	K 90	
	26 Baumanagement II		6			
	Baubetrieb II	7	2		K 90	
	Betriebswirtschaft I	7	2		K 90	
	Recht	7	2	K 60		
	27 Projekt		5			
	Interdisziplinäres Projekt	7	5	PR,S		
	28 Wahlpflichtmodul		6			
Hauptvermessungsübung	6,7	(2)	S,M 20			
Lichttechnik	6,7	(2)	PR,M 15			
Baugeschichte	6,7	(2)	K 60			
Marketing	6,7	(2)	K 60			
	Bachelorarbeit	7	12		SP	
Summe	Hauptstudium 6. und 7. Semester			60		7
Summe	Gesamtes Studium			210		28

Prüfungsplan Bauingenieurwesen (BIB)		Vertiefungsrichtung Baubetrieb				
Studien- abschn.	MO- Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen unbenotet	benotet
Haupt- studium	22	Baumanagement II		7		
		Baubetrieb II	6	3	S	K 90
Sem . 6 und 7		Betriebswirtschaft I	6	2		K 90
		Recht	6	2	K 60	
	23 Bau- und Umweltmanagement		6			
	Bauerhaltung / Sanierung	6	6		K 180 I/vü	
	Betontechnik II	6				
	Abfallwirtschaft / Umwelttechnik	6				
	24 Projektmanagement I		8			
	Kosten-Nutzen-Analyse	6	8	S	K 240 I/vü	
	Controlling	6		S		
	Vertragsrecht / Vertragsgestaltung	6				
	25 Geotechnik II		7			
	Grundbau	6	7		K 120	
	26 Projektmanagement II		9			
	Arbeitsvorbereitung	7	6	S	K 120 I/vü	
Baubetriebliche Prognosetheorie	7					
Baubetriebliches Projekt	7		S			
27 Projekt		5				
Interdisziplinäres Projekt	7	5	PR,S			
28 Wahlpflichtmodul		6				
Hauptvermessungsübung	6,7	(2)	S,M 20			
Lichttechnik	6,7	(2)	PR,M 15			
Baugeschichte	6,7	(2)	K 60			
Marketing	6,7	(2)	K 60			
	Bachelorarbeit	7	12		SP	
Summe	Hauptstudium 6. und 7. Semester			60		7
Summe	Gesamtes Studium			210		28

(11) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Mit Ausnahme der Modulteilprüfungen im integrierten praktischen Studiensemester, für die die dort festgelegten Voraussetzungen gelten, gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen, die über die Festlegungen im Allgemeinen Teil hinausgehen.

(12) Terminierte Modulteilprüfungen

Sämtliche Modulteilprüfungen des Grundstudiums sind terminiert. Dies bedeutet, dass diese Modulteilprüfungen in dem dafür vorgesehenen Semester erstmals unternommen werden müssen. Es sei denn es liegen Gründe vor, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind.

(13) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltungen.

(14) Wahlpflichtmodule

Im sechsten und siebten Semester haben die Studierenden Lehrveranstaltungen aus dem Wahlpflichtbereich im Gesamtumfang von vier ECTS-Punkten in der Vertiefungsrichtung Konstruktiver Ingenieurbau und von sechs ECTS-Punkten in den Vertiefungsrichtungen Wasser- und Verkehrswesen sowie Baubetrieb auszuwählen und die für diese Lehrveranstaltungen vorgeschriebenen Modulteilprüfungen zu erbringen. Neben den im Studienplan für die betreffende Vertiefungsrichtung im Wahlpflichtmodul ausgewiesenen Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich alle Lehrveranstaltungen aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich der jeweils anderen Vertiefungsrichtungen wählbar. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss auch Lehrveranstaltungen anderer Fachbereiche und anderer Hochschulen zulassen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Die Anmeldung zu den im Prüfungsplan ausgewiesenen Modulteilprüfungen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt.

(15) Exkursionen

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen werden Exkursionen angeboten.

(16) Bachelorarbeit

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen im Allgemeinen Teil hinausgehen.

(17) Mündliche Bachelorprüfung

Nicht zutreffend

(18) Bachelorgrad

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Engineering (abgekürzt: B.Eng.) vergeben.

19. Änderung von § 46

§ 46 erhält folgende Fassung:

§ 46**Bachelorstudiengang
Software Engineering (SEB)****(1) Vorpraktikum**

Entfällt

(2) Studienaufbau

Der Studiengang umfasst sieben Semester (zwei Semester Grundstudium und fünf Semester Hauptstudium). Das integrierte praktische Studiensemester ist im fünften Semester zu erbringen. Den Abschluss des Studiums bildet die Bachelorarbeit.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Entfällt

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 132 Semesterwochenstunden (SWS), der Arbeitsaufwand 210 ECTS-Punkte.

(5) Assessmentsemester

Es gibt keine Regelungen, die über die in § 2 Abs. 3 des Allgemeinen Teils festgelegten Regelungen hinausgehen.

(6) Integriertes praktisches Studiensemester

Zugangsvoraussetzung zum praktischen Studiensemester ist die bestandene Bachelorzwischenprüfung.

(7) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten

Es gibt keine Regelungen, die über die in § 15 Abs. 1 und § 39 des Allgemeinen Teils genannten Prüfungsarten hinausgehen.

(8) Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt, können aber auch ganz oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden; in diesem Fall gibt der Prüfer zu Beginn des Semesters die Sprach- und Prüfungsmodalitäten bekannt.

(9) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Software Engineering (SEB)												
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / - Veranstaltung	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium				
						1	2	3	4	5	6	7
Grund- studium Sem. 1 und 2	1	Mathematik 1 - Mathematik 1	PM	V, Ü, LÜ	6		6					
	2	Digitaltechnik - Digitaltechnik	PM	V, Ü, LÜ	6		6					
	3	Programmiertechnik 1 - Programmiertechnik 1	PM	V, LÜ	6		6					
	4	Systemmodellierung - Systemmodellierung	PM	V, LÜ	4		4					
	5	Kommunikationskompetenz - Studienmethodik und Selbstmanagement - Englisch	PM	V, Ü, P V, LÜ	5		2		3			
	6	Mathematik 2 - Mathematik 2	PM	V, Ü, LÜ	6			6				
	7	Rechnerarchitekturen - Rechnerarchitekturen	PM	V, LÜ	4			4				
	8	Programmiertechnik 2 - Programmiertechnik 2	PM	V, LÜ	6			6				
	9	Logisches Programmieren und Software-Projekt - Logisches Programmieren - Softwareprojekt 1	PM	V, LÜ PJ	5			3 2				
Summe	Grundstudium 1. und 2. Semester				48		24	24				

Studienplan Software Engineering (SEB)													
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / - Veranstaltung	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium					
						1	2	3	4	5	6	7	
Haupt- studium Sem. 3 bis 7	10	Mathematik 3 - Mathematik 3	PM	V, Ü, LÜ	4			4					
	11	Algorithmen und Theoretische Informatik - Algorithmen und Datenstrukturen - Theoretische Informatik	PM	V, LÜ V, LÜ	6			3 3					
	12	Betriebssysteme - Betriebssysteme	PM	V, LÜ	6			6					
	13	Softwaretechnik - Benutzeroberflächen - Softwaretechnik	PM	V, LÜ V, LÜ	6			2		4			
	14	Requirement-Engineering und Softwarequalität - Requirement-Engineering - Softwareprojekt 2 - Werkzeuge - Softwarequalitätssicherung	PM	V PJ V, LÜ V	8			2 2 2		2			
	15	Softwarearchitekturen und Internet - Softwarearchitekturen - XML - Internettechnologien	PM	V, LÜ V, LÜ V, LÜ	8				4 2 2				
	16	Rechnernetze - Rechnernetze	PM	V, LÜ	6				6				
	17	Datenbanksysteme - Datenbanksysteme	PM	V, LÜ	4				4				
	18	Integriertes Praktisches Studiensemester - Praktisches Studiensemester - Blockveranstaltung zum PSS	PM	PSS W, V	4						0 4		
	19	Eingebettete Systeme - Eingebettete Systeme	PM	V, LÜ	5							5	
	20	Verteilte Systeme - Verteilte Systeme	PM	V, LÜ	3							3	
	21	Team Projekt - Team Projekt	PM	PJ	8							8	
	22	Wahlpflichtmodul - Wahlpflichtkatalog1 - Wahlpflichtkatalog2	WPM	X X	12							4 8	
	23	Betriebswirtschaftslehre - Betriebswirtschaftslehre Bachelorarbeit	PM	V, Ü PJ	4							4 0	
	Summe	Hauptstudium 3. bis 7. Semester				84			24	24	4	20	12
	Summe	Gesamtstudium				132							

(10) Prüfungsplan

Prüfungsplan Software Engineering (SEB)					
Studien- abschn.	MO Modul / - Veranstaltung Nr.	Sem.	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen	
				unbenotet	benotet
Grund- studium	1 Mathematik 1 - Mathematik 1	1	8 8	SP	K90
	2 Digitaltechnik - Digitaltechnik	1	7 7	SP	K90
	3 Programmierertechnik 1 - Programmierertechnik 1	1	7 7	SP	K120
	4 Systemmodellierung - Systemmodellierung	1	5 5	SP	K90
	5 Kommunikationskompetenz - Studienmethodik und Selbstmanagement	1	7 3	SP	
	- Englisch	2	4		K90
	6 Mathematik 2 - Mathematik 2	2	8 8	SP	K90
	7 Rechnerarchitekturen - Rechnerarchitekturen	2	5 5	SP	K90
	8 Programmierertechnik 2 - Programmierertechnik 2	2	7 7	SP	K120
Sem. 1 und 2	9 Logisches Programmieren und Software-Projekt - Logisches Programmieren	2	6 4	SP	K90
	- Softwareprojekt 1	2	2	SP	
	Summe	Grundstudium 1. und 2. Semester		60	9

Prüfungsplan Software Engineering (SEB)					
Studien- abschn.	MO Modul / - Veranstaltung Nr.	Sem.	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen	
				unbenotet	benotet
Haupt- studium Sem. 3 bis 7	10 Mathematik 3		5		
	- Mathematik 3	3	5	SP	K90
	11 Algorithmen und Theoretische Informatik		8		
	- Algorithmen und Datenstrukturen	3	4	SP	K90
	- Theoretische Informatik	3	4	SP	K90
	12 Betriebssysteme		7		
	- Betriebssysteme	3	7	SP	K90
	13 Softwaretechnik		7		
	- Benutzeroberflächen	3	2	SP	
	- Softwaretechnik	4	5		K90
	14 Requirement-Engineering und Softwarequalität		10		
	- Requirement-Engineering	3	2		SP
	- Softwareprojekt 2	3	4		SP
	- Werkzeuge	3	2	SP	
	- Softwarequalitätssicherung	4	2		K60
	15 Softwarearchitekturen und Internet		10		
	- Softwarearchitekturen	4	5	SP	K90
	- XML	4	2		SP
	- Internettechnologien	4	3		K60
	16 Rechnernetze		8		
	- Rechnernetze	4	8		SP+K90
	17 Datenbanksysteme		5		
	- Datenbanksysteme	4	5	SP	K90
18 Integriertes Praktisches Studiensemester		30			
- Praktisches Studiensemester	5	25	SP		
- Blockveranstaltung zum PSS	5	5	SP, R		
19 Eingebettete Systeme		8			
- Eingebettete Systeme	6	8	SP	K90	
20 Verteilte Systeme		4			
- Verteilte Systeme	6	4	SP	K90	
21 Team Projekt		12			
- Team Projekt	6	12		SP	
22 Wahlpflichtmodul		18			
- Wahlpflichtkatalog1	6	6		bis zu 2 X	
- Wahlpflichtkatalog2	7	12		bis zu 4 X	
23 Betriebswirtschaftslehre		6			
- Betriebswirtschaftslehre	7	6	SP	K90	
Bachelorarbeit		7		SP	
Summe	Hauptstudium 3. bis 7. Semester		150		18 + WP
Summe	Gesamtstudium		210		27 + WP

(11) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die in § 14 des Allgemeinen Teils festgelegten Zulassungsvoraussetzungen hinausgehen.

(12) Terminierte Modulteilprüfungen

Neben den Modulteilprüfungen des Assessmentsemesters (vgl. § 18 des Allgemeinen Teils) ist auch die Modulteilprüfung "Programmiertechnik 2" des zweiten Semesters terminiert. Ansonsten gelten die Regelungen des Allgemeinen Teils.

(13) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung von Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltung.

(14) Wahlpflichtmodule

Die Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls werden zu Beginn jedes Semesters durch Angabe ihrer Titel sowie der jeweiligen Inhalte und Prüfungsmodalitäten per Aushang bekannt gegeben. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt durch die Studierenden beim zentralen Prüfungsamt.

(15) Exkursionen

Exkursionen können im Hauptstudium durchgeführt werden.

(16) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird im siebenten Semester angefertigt. Bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit müssen gem. § 30 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils der SPO-Ba sämtliche Modulteilprüfungen der ersten fünf Semester bestanden sein.

(17) Mündliche Bachelorprüfung

Entfällt

(18) Bachelorgrad

Im Studiengang Software Engineering wird der Abschlussgrad Bachelor of Science (abgekürzt B.Sc.) vergeben.

20. Änderung von § 47

§ 47 erhält folgende Fassung:

§ 47**Studiengang****Technische Informatik (TIB)****(1) Vorpraktikum**

Entfällt

(2) Studienaufbau

Der Studiengang umfasst sieben Semester (zwei Semester Grundstudium und fünf Semester Hauptstudium). Das integrierte praktische Studiensemester ist im fünften Semester zu erbringen. Den Abschluss des Studiums bildet die Bachelorarbeit.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Entfällt

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im

Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 132 Semesterwochenstunden (SWS), der Arbeitsaufwand 210 ECTS-Punkte.

(5) Assessmentsemester

Es gibt keine Regelungen, die über die in § 2 Abs. 3 des Allgemeinen Teils festgelegten Regelungen hinausgehen.

(6) Integriertes praktisches Studiensemester

Zugangsvoraussetzung zum praktischen Studiensemester ist die bestandene Bachelorzwischenprüfung.

(7) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten

Es gibt keine Regelungen, die über die in § 15 Abs. 1 und § 39 des Allgemeinen Teils genannten Prüfungsarten hinausgehen.

(8) Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt, können aber auch ganz oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden; in diesem Fall gibt der Prüfer zu Beginn des Semesters die Sprach- und Prüfungsmodalitäten bekannt.

(9) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Technische Informatik (TIB)														
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / - Veranstaltung	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium						
						1	2	3	4	5	6	7		
Grund- studium Sem. 1 und 2	1	Mathematik 1 - Mathematik 1	PM	V, Ü, LÜ	6		6							
	2	Digitaltechnik - Digitaltechnik	PM	V, Ü, LÜ	6		6							
	3	Programmiertechnik 1 - Programmiertechnik 1	PM	V, LÜ	6		6							
	4	Systemmodellierung - Systemmodellierung	PM	V, LÜ	4		4							
	5	Kommunikationskompetenz - Studienmethodik und Selbstmanagement - Englisch	PM	V, Ü, P V, LÜ	5		2		3					
	6	Mathematik 2 - Mathematik 2	PM	V, Ü, LÜ	6			6						
	7	Rechnerarchitekturen - Rechnerarchitekturen	PM	V, LÜ	4			4						
	8	Programmiertechnik 2 - Programmiertechnik 2	PM	V, LÜ	6			6						
	9	Elektrische Schaltungstechnik - Elektrische Schaltungstechnik	PM	V, LÜ	5			5						
Summe	Grundstudium 1. und 2. Semester				48	24	24							

(10) Prüfungsplan

Prüfungsplan Technische Informatik (TIB)					
Studien- abschn.	MO Modul / - Veranstaltung Nr.	Sem.	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen	
				unbenotet	benotet
Grund- studium Sem. 1 und 2	1 Mathematik 1 - Mathematik 1	1	8 8	SP	K90
	2 Digitaltechnik - Digitaltechnik	1	7 7	SP	K90
	3 Programmiertechnik 1 - Programmiertechnik 1	1	7 7	SP	K120
	4 Systemmodellierung - Systemmodellierung	1	5 5	SP	K90
	5 Kommunikationskompetenz - Studienmethodik und Selbstmanagement	1	7 3	SP	
		2	4		K90
	6 Mathematik 2 - Mathematik 2	2	8 8	SP	K90
	7 Rechnerarchitekturen - Rechnerarchitekturen	2	5 5	SP	K90
	8 Programmiertechnik 2 - Programmiertechnik 2	2	7 7	SP	K120
9 Elektrische Schaltungstechnik - Elektrische Schaltungstechnik	2	6 6		K90	
Summe	Grundstudium 1. und 2. Semester		60		9

Prüfungsplan Technische Informatik (TIB)						
Studien- abschn.	MO Modul / - Veranstaltung Nr.	Sem.	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen		
				unbenotet	benotet	
Haupt- studium Sem. 3 bis 7	10 Mathematik 3 - Mathematik 3	3	5 5	SP	K90	
	11 Kommunikationstechnik - Kommunikationstechnik	3	5 5	SP	K90	
	12 Algorithmen und Theoretische Informatik - Algorithmen und Datenstrukturen	3	8 4	SP	K90	
	- Theoretische Informatik	3	4	SP	K90	
	13 Betriebssysteme - Betriebssysteme	3	7 7	SP	K90	
	14 Softwaretechnik - Benutzeroberflächen	3	7 2	SP		
	- Softwaretechnik	4	5		K90	
	15 Mikroprozessorsysteme - Mikroprozessorsysteme	3	5 3		lvü	
	- Labor Mikroprozessorsysteme	4	2		SP+K60, lvü	
	16 Rechnernetze - Rechnernetze	4	8 8		SP+K90	
	17 Datenbanksysteme - Datenbanksysteme	4	5 5	SP	K90	
	18 Digitale Systeme - Digitale Systeme	4	5 5		SP	
	19 Physik - Physik	4	5 5	SP	K90	
	20 Integriertes Praktisches Studiensemester - Praktisches Studiensemester	5	30 25	SP		
	- Blockveranstaltung zum PSS	5	5	SP, R		
	21 Eingebettete Systeme - Eingebettete Systeme	6	8 8	SP	K90	
	22 Verteilte Systeme - Verteilte Systeme	6	4 4	SP	K90	
	23 Team Projekt - Team Projekt	6	12 12		SP	
	24 Wahlpflichtmodul - Wahlpflichtkatalog1	6	18 6		bis zu 2 X	
	- Wahlpflichtkatalog2	7	12		bis zu 4 X	
	25 Betriebswirtschaftslehre - Betriebswirtschaftslehre	7	6 6	SP	K90	
	Bachelorarbeit	7	12		SP	
	Summe	Hauptstudium 3. bis 7. Semester		150		16 + WP
	Summe	Gesamtstudium		210		25 + WP

(11) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die in § 14 des Allgemeinen Teils festgelegten Zulassungsvoraussetzungen hinausgehen.

(12) Terminierte Modulteilprüfungen

Neben den Modulteilprüfungen des Assessmentsemesters (vgl. § 18 des Allgemeinen Teils) ist auch die Modulteilprüfung "Programmiertechnik 2" des zweiten Semesters terminiert. Ansonsten gelten die Regelungen des Allgemeinen Teils.

(13) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung von Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltung.

(14) Wahlpflichtmodule

Die Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls werden zu Beginn jedes Semesters durch Angabe ihrer Titel sowie der jeweiligen Inhalte und Prüfungsmodalitäten

per Aushang bekannt gegeben. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt durch die Studierenden beim zentralen Prüfungsamt.

(15) Exkursionen

Exkursionen können im Hauptstudium durchgeführt werden.

(16) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird im siebenten Semester angefertigt. Bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit müssen gem. § 30 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils der SPO-Ba sämtliche Modulteilprüfungen der ersten fünf Semester bestanden sein.

(17) Mündliche Bachelorprüfung

Entfällt

(18) Bachelorgrad

Im Studiengang Technische Informatik wird der Abschlussgrad

Bachelor of Science (abgekürzt B.Sc.) vergeben.

21. Änderung von § 48

§ 48 erhält folgende Fassung:

§ 48**Studiengang****Wirtschaftsinformatik (WIN)****(1) Vorpraktikum**

Entfällt

(2) Studienaufbau

Der Studiengang umfasst sieben Semester (zwei Semester Grundstudium und fünf Semester Hauptstudium). Das integrierte praktische Studiensemester ist im fünften Semester zu erbringen. Den Abschluss des Studiums bildet die Bachelorarbeit.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Die Studienrichtung *Betriebliche Anwendungen* (WIN-BA) befasst sich mit Analyse, Realisierung und Optimierung von Geschäftsprozessen sowie mit betrieblichen Informationssystemen. Einen Anwendungsschwerpunkt bilden dabei Logistik und Geschäftsprozesse in Unternehmen.

In der Studienrichtung *Softwareentwicklung* (WIN-SE) werden Methoden und Fertigkeiten projekt- und teamorientierter Softwareentwicklung vermittelt. Sowohl Querschnittsthemen wie Software-Qualitätssicherung, Entwurfsmuster und Architekturen, als auch Spezial-

themen wie E-Business-Technologien und verteilte Systeme sind Gegenstand der Lehre.

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 132 Semesterwochenstunden (SWS), der Arbeitsaufwand 210 ECTS-Punkte.

(5) Assessmentsemester

Es gibt keine Regelungen, die über die in § 2 Abs. 3 des Allgemeinen Teils festgelegten Regelungen hinausgehen.

(6) Integriertes praktisches Studiensemester

Zugangsvoraussetzung zum praktischen Studiensemester ist die bestandene Bachelor-zwischenprüfung.

(7) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten

Es gibt keine Regelungen, die über die in § 15 Abs. 1 und § 39 des Allgemeinen Teils genannten Prüfungsarten hinausgehen.

(8) Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt, können aber auch ganz oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden; in diesem Fall gibt der Prüfer zu Beginn des Semesters die Sprach- und Prüfungsmodalitäten bekannt.

(9a) Regelmäßiger Studienplan (Studienrichtung Betriebliche Anwendungen)

Studienplan Wirtschaftsinformatik (WIN)		Studienrichtung Betriebliche Anwendungen (BA)									
Studien- abschn.	MO Modul / - Veranstaltung Nr.	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium				
					1	2	3	4	5	6	7
Grund- studium Sem. 1 und 2	1 Mathematik - Mathematik für WI 1 - Mathematik für WI 2	PM	V, Ü	9	6						
			V, LÜ			3					
	2 Programmierertechnik - Programmierertechnik	PM	V, LÜ	6	6						
	3 Hardware und Systeme - Hardware und Systeme		V, Ü, LÜ		6						
	4 Kommunikationskompetenz - Studienmethodik und Selbstmanagement - Wirtschaftsenglisch	PM	W Ü	4	2						
					2						
	5 Betriebswirtschaft - BWL-Grundlagen - Buchhaltung	PM	V, LÜ V, LÜ	7	4						
					3						
	6 Betriebssysteme - Betriebssysteme	PM	V, LÜ	4		4					
	7 Systemanalyse - Systemanalyse		V, LÜ		4		4				
8 Algorithmen und Datenstrukturen - Algorithmen und Datenstrukturen	PM	V, LÜ	4		4						
9 Kosten und Investitionsrechnung - Kosten und Investitionsrechnung		V, LÜ		4		4					
Summe	Grundstudium 1. und 2. Semester			48	24	24					

Studienplan Wirtschaftsinformatik (WIN)		Studienrichtung Betriebliche Anwendungen (BA)										
Studien- abschn.	MO Modul / - Veranstaltung Nr.	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium					
					1	2	3	4	5	6	7	
Haupt- studium Sem. 3 bis 7	10 Programmstrukturen u. Theoretische Informatik - Programmstrukturen - Theoretische Informatik	PM	V, LÜ V, Ü	8			4 4					
	11 Betriebswirtschaftliche Prozesse und Methoden - Geschäftsprozesse - Produktionsplanung und -steuerung	PM	W V, LÜ	6			3 3					
	12 Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik - Wahrscheinlichkeitstheorie - Statistik	PM	V, LÜ V, LÜ	6			3		3			
	13 Datenbanksysteme und Netze - Datenbanksysteme - Rechnernetze	PM	V, LÜ V, W	9			5		4			
	14 Projektmanagement und BWL - BWL - IT-Projektmanagement	PM	W V, LÜ	6			2		4			
	15 Prozessoptimierung - Geschäftsprozessoptimierung - E-Business	PM	W V, LÜ	6					3 3			
	16 Softwaretechnik für WI - Softwaretechnik - Objektorientierte Systementwicklung	PM	V, LÜ V, LÜ	7					4 3			
	17 Integriertes Praktisches Studiensemester - Praktisches Studiensemester - Blockveranstaltung zum PSS	PM	PSS W	4						0 4		
	18 Betriebliche Systemforschung - Operations Research - Informationsmanagement - Simulation	PM	V, LÜ W V	8							4 2	2
	19 Verteilte Architekturen - E-Business-Technologien - Verteilte Systeme	PM	V, W V, LÜ	6							3 3	
	20 Team Projekt - Team Projekt	PM	PJ	4							4	
	21 Wahlpflichtmodul - Wahlpflichtkatalog1 - Wahlpflichtkatalog2 Bachelorarbeit	WPM	X X PJ	14							4 4	10 0
	Summe	Hauptstudium 3. bis 7. Semester			84			24	24	4	20	12
Summe	Gesamtstudium			132								

(9b) Regelmäßiger Studienplan (Studienrichtung Software Entwicklung)

Studienplan Wirtschaftsinformatik (WIN)		<i>Studienrichtung Software Entwicklung (SE)</i>										
Studien- abschn.	MO Modul / - Veranstaltung Nr.	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium					
					1	2	3	4	5	6	7	
Grund- studium Sem. 1 und 2	1 Mathematik - Mathematik für WI 1 - Mathematik für WI 2	PM	V, Ü	9	6							
			V, LÜ			3						
	2 Programmierertechnik - Programmierertechnik	PM	V, LÜ	6	6							
	3 Hardware und Systeme - Hardware und Systeme	PM	V, Ü, LÜ	6	6							
	4 Kommunikationskompetenz - Studienmethodik und Selbstmanagement - Wirtschaftsentgisch	PM	W Ü	4	2							
	5 Betriebswirtschaft - BWL-Grundlagen - Buchhaltung	PM	V, LÜ V, LÜ	7	4							
	6 Betriebssysteme - Betriebssysteme	PM	V, LÜ	4	4							
	7 Systemanalyse - Systemanalyse	PM	V, LÜ	4	4							
	8 Algorithmen und Datenstrukturen - Algorithmen und Datenstrukturen	PM	V, LÜ	4	4							
	9 Logisches Programmieren u. Software-Projekt - Logisches Programmieren - Softwareprojekt 1	PM	V, LÜ PJ	4	3 1							
Summe	Grundstudium 1. und 2. Semester			48	24	24						

Studienplan Wirtschaftsinformatik (WIN)		Studienrichtung Software Entwicklung (SE)										
Studien- abschn.	MO Modul / - Veranstaltung	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium					
	Nr.				1	2	3	4	5	6	7	
Haupt- studium	10 Programmstrukturen u. Theoretische Informatik - Programmstrukturen - Theoretische Informatik	PM	V, LÜ	8			4					
			V, Ü				4					
	11 Qualitätssicherung - Werkzeuge - Software-Qualitätssicherung - Softwareprojekt 2	PM	V, LÜ	6			2					
			V, LÜ				2					
			PJ				2					
	12 Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik - Wahrscheinlichkeitstheorie - Statistik	PM	V, LÜ	6			3					
			V, LÜ					3				
	13 Datenbanksysteme und Netze - Datenbanksysteme - Rechnernetze	PM	V, LÜ	9			5					
			V, W					4				
	14 Projektmanagement und BWL - BWL - IT-Projektmanagement	PM	W	6			2					
			V, LÜ					4				
	15 Softwaretechnik für WI - Softwaretechnik - Objektorientierte Systementwicklung	PM	V, LÜ	7				4				
	V, LÜ						3					
16 Softwarearchitekturen - Softwarearchitekturen - XML	PM	V, LÜ	6				4					
		V, LÜ					2					
17 Integriertes Praktisches Studiensemester - Praktisches Studiensemester - Blockveranstaltung zum PSS	PM	PSS	4						0			
		W						4				
18 Betriebliche Systemforschung - Operations Research - Informationsmanagement - Simulation	PM	V, LÜ	8							4		
		W								2		
		V										2
19 Verteilte Architekturen - E-Business-Technologien - Verteilte Systeme	PM	V, W	6							3		
		V, LÜ								3		
20 Team Projekt - Team Projekt	PM	PJ	4							4		
												4
21 Wahlpflichtmodul - Wahlpflichtkatalog1 - Wahlpflichtkatalog2	WPM	X	14							4		
		X										10
	Bachelorarbeit	PJ									0	
Summe	Hauptstudium 3. bis 7. Semester			84			24	24	4	20	12	
Summe	Gesamtstudium			132								

(10a) Prüfungsplan (Studienrichtung Betriebliche Anwendungen)

Prüfungsplan Wirtschaftsinformatik (WIN)		Studienrichtung Betriebliche Anwendungen (BA)			
Studien- abschn.	MO Modul / - Veranstaltung Nr.	Sem.	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen	
				unbenotet	benotet
Grund- studium	1 Mathematik		11		
	- Mathematik für WI 1	1	7		K90
	- Mathematik für WI 2	2	4		K90
Sem. 1 und 2	2 Programmierertechnik		8		
	- Programmierertechnik	1	8	SP	K90
	3 Hardware und Systeme		7		
	- Hardware und Systeme	1	7	SP	K90
	4 Kommunikationskompetenz		5		
	- Studienmethodik und Selbstmanagement	1	3	SP	
	- Wirtschaftsenglisch	2	2		SP/R
	5 Betriebswirtschaft		9		
	- BWL-Grundlagen	1	5	SP	K90
	- Buchhaltung	2	4		SP
	6 Betriebssysteme		5		
	- Betriebssysteme	2	5	SP	K90
	7 Systemanalyse		5		
- Systemanalyse	2	5	SP	K90	
8 Algorithmen und Datenstrukturen		5			
- Algorithmen und Datenstrukturen	2	5	SP	K90	
9 Kosten und Investitionsrechnung		5			
- Kosten und Investitionsrechnung	2	5	SP	K90	
Summe	Grundstudium 1. und 2. Semester		60		11

Prüfungsplan Wirtschaftsinformatik (WIN)		Studienrichtung Betriebliche Anwendungen (BA)			
Studien- abschn.	MO Modul / - Veranstaltung Nr.	Sem.	ECTS- Punkte	Moduleilprüfungen	
				unbenotet	benotet
Haupt- studium	10 Programmstrukturen u. Theoretische Informatik		10		
	- Programmstrukturen	3	5	SP	K90
	- Theoretische Informatik	3	5		K90
	11 Betriebswirtschaftliche Prozesse und Methoden		8		
	- Geschäftsprozesse	3	4		SP
	- Produktionsplanung und -steuerung	3	4	SP	K90
	12 Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik		7		
	- Wahrscheinlichkeitstheorie	3	3	SP	
	- Statistik	4	4	SP	K90
	13 Datenbanksysteme und Netze		11		
	- Datenbanksysteme	3	6	SP	K90
	- Rechnernetze	4	5	SP/R	K90
	14 Projektmanagement und BWL		8		
	- BWL	3	3		SP
	- IT-Projektmanagement	4	5		K90
	15 Prozessoptimierung		7		
	- Geschäftsprozessoptimierung	4	3		SP
	- E-Business	4	4	SP	K90
	16 Softwaretechnik für WI		9		
	- Softwaretechnik	4	5	SP	Ivü
	- Objektorientierte Systementwicklung	4	4	SP	K120, Ivü
17 Integriertes Praktisches Studiensemester		30			
- Praktisches Studiensemester	5	25	SP		
- Blockveranstaltung zum PSS	5	5	SP, R		
18 Betriebliche Systemforschung		12			
- Operations Research	6	6	SP	K90	
- Informationsmanagement	6	3		SP/R	
- Simulation	7	3		K90	
19 Verteilte Architekturen		9			
- E-Business-Technologien	6	5		SP/R	
- Verteilte Systeme	6	4		K90	
20 Team Projekt		6			
- Team Projekt	6	6		SP	
21 Wahlpflichtmodul		21			
- Wahlpflichtkatalog1	6	6		bis zu 2 X	
- Wahlpflichtkatalog2	7	15		bis zu 5 X	
Bachelorarbeit		7	12		SP
Summe	Hauptstudium 3. bis 7. Semester		150		19 + WP
Summe	Gesamtstudium		210		30 + WP

(10b) Prüfungsplan (Studienrichtung Software Entwicklung)

Prüfungsplan Wirtschaftsinformatik (WIN)		<i>Studienrichtung Software Entwicklung (SE)</i>			
Studien- abschn.	MO Modul / - Veranstaltung Nr.	Sem.	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen	
				unbenotet	benotet
Grund- studium	1 Mathematik		11		
	- Mathematik für WI 1	1	7		K90
	- Mathematik für WI 2	2	4		K90
	2 Programmierertechnik		8		
	- Programmierertechnik	1	8	SP	K90
	3 Hardware und Systeme		7		
	- Hardware und Systeme	1	7	SP	K90
	4 Kommunikationskompetenz		5		
	- Studienmethodik und Selbstmanagement	1	3	SP	
	- Wirtschaftsenglisch	2	2		SP/R
	5 Betriebswirtschaft		9		
	- BWL-Grundlagen	1	5	SP	K90
	- Buchhaltung	2	4		SP
	6 Betriebssysteme		5		
	- Betriebssysteme	2	5	SP	K90
7 Systemanalyse		5			
- Systemanalyse	2	5	SP	K90	
8 Algorithmen und Datenstrukturen		5			
- Algorithmen und Datenstrukturen	2	5	SP	K90	
9 Logisches Programmieren u. Software-Projekt		5			
- Logisches Programmieren	2	4	SP	K90	
- Softwareprojekt 1	2	1		SP	
Summe	Grundstudium 1. und 2. Semester		60		12

Prüfungsplan Wirtschaftsinformatik (WIN)		<i>Studienrichtung Software Entwicklung (SE)</i>			
Studien- abschn.	MO Modul / - Veranstaltung Nr.	Sem.	ECTS- Punkte	Moduleilprüfungen	
				unbenotet	benotet
Haupt- studium	10 Programmstrukturen u. Theoretische Informatik		10		
	- Programmstrukturen	3	5	SP	K90
	- Theoretische Informatik	3	5		K90
	11 Qualitätssicherung		8		
	- Werkzeuge	3	2	SP	
	- Software-Qualitätssicherung	3	2		K60
	- Softwareprojekt 2	3	4		SP
	12 Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik		7		
	- Wahrscheinlichkeitstheorie	3	3	SP	
	- Statistik	4	4	SP	K90
	13 Datenbanksysteme und Netze		11		
	- Datenbanksysteme	3	6	SP	K90
	- Rechnernetze	4	5	SP/R	K90
	14 Projektmanagement und BWL		8		
	- BWL	3	3		SP
	- IT-Projektmanagement	4	5		K90
	15 Softwaretechnik für WI		9		
	- Softwaretechnik	4	5	SP	Ivü
	- Objektorientierte Systementwicklung	4	4	SP	K120, Ivü
	16 Softwarearchitekturen		7		
	- Softwarearchitekturen	4	5	SP	K90
- XML	4	2		SP	
17 Integriertes Praktisches Studiensemester		30			
- Praktisches Studiensemester	5	25	SP		
- Blockveranstaltung zum PSS	5	5	SP, R		
18 Betriebliche Systemforschung		12			
- Operations Research	6	6	SP	K90	
- Informationsmanagement	6	3		SP/R	
- Simulation	7	3		K90	
19 Verteilte Architekturen		9			
- E-Business-Technologien	6	5		SP/R	
- Verteilte Systeme	6	4		K90	
20 Team Projekt		6			
- Team Projekt	6	6		SP	
21 Wahlpflichtmodul		21			
- Wahlpflichtkatalog1	6	6		bis zu 2 X	
- Wahlpflichtkatalog2	7	15		bis zu 5 X	
Bachelorarbeit		7	12		
Summe	Hauptstudium 3. bis 7. Semester		150		19 + WP
Summe	Gesamtstudium		210		31 + WP

(11) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die in § 14 des Allgemeinen Teils festgelegten Zulassungsvoraussetzungen hinausgehen.

(12) Terminierte Modulteilprüfungen

Neben den Modulteilprüfungen des Assessmentsemesters (vgl. § 18 des Allgemeinen Teils) ist auch die Modulteilprüfung "Algorithmen und Datenstrukturen" des zweiten Semesters terminiert. Ansonsten gelten die Regelungen des Allgemeinen Teils.

(13) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung von Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltung.

(14) Wahlpflichtmodule

Die Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls werden zu Beginn jedes Semesters durch Angabe ihrer Titel sowie der jeweiligen Inhalte und Prüfungsmodalitäten per Aushang bekannt gegeben. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt durch die Studierenden beim zentralen Prüfungsamt.

(15) Exkursionen

Exkursionen können im Hauptstudium durchgeführt werden.

(16) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird im siebenten Semester angefertigt. Bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit müssen gem. § 30 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils der SPO-Ba sämtliche Modulteilprüfungen der ersten fünf Semester bestanden sein.

(17) Mündliche Bachelorprüfung

Entfällt

(18) Bachelorgrad

Im Studiengang Wirtschaftsinformatik wird der Abschlussgrad Bachelor of Science (abgekürzt B.Sc.) vergeben.

22. Änderung von § 54

In den Absätzen 9 und 10 wird in den Tabellen für die Studienrichtung Chinesisch die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Business English“ (Modul Nr. 9) in „Business English: Job Applications and Interviews“ geändert.

In Absatz 10 wird jeweils in den Prüfungsplänen für die Studienrichtungen Chinesisch und Malaiisch die für die Lehrveranstaltungen *Sprachkurse und Interkulturelle Kommunikation* des Moduls *Theoretisches Auslandssemester in Asien* die Prüfungsart „X“ in der Spalte *Modulprüfungen unbenotet* ergänzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. März 2005 in Kraft und gilt erstmals für das Sommersemester 2005.

**1. Satzung zur Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung
für die Masterstudiengänge
Vom 25. Februar 2005**

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Fachhochschule Konstanz - Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung - am 1. Februar 2005 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge in der Fassung vom 30. September 2004 (Amtsblatt Nr. 5) beschlossen.

Der Vorstandsvorsitzende der Fachhochschule Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG am 25. Februar 2005 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Fachhochschule Konstanz – Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung vom 30. September 2004 wird wie folgt geändert:

1. Änderung der Überschrift

In der Überschrift „Studien- und Prüfungsordnung der Fachhochschule Konstanz – Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung für die Masterstudiengänge“ wird nach dem Wort Masterstudiengänge die Abkürzung „(SPOMa)“ ergänzt.

2. Änderung des Inhaltsverzeichnisses

In Zeile § 35 werden die Worte „- SPO vom 01.03.2000 gültig“ gestrichen.

Zeile § 40 erhält die Fassung: „§ 40 Umwelt- und Verfahrenstechnik (UVT)“.

3. Änderung von § 1

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

“(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPOMa) gilt für die Masterstudiengänge

- Architektur (MAR)
- Kommunikationsdesign (MKD)
- Bauingenieurwesen (MBI)
- Umwelt- und Verfahrenstechnik (UVT)

an der Fachhochschule Konstanz.“

In Absatz 2 wird die Angabe „SPO“ ersetzt durch die Angabe „SPOMa“, die Angabe „§ 3 c FHG“ wird ersetzt durch die Angabe „§ 11 Abs. 7 LHG“.

4. Änderung von § 2

In Absatz 5 werden die Worte „des Fachbereiches“ durch die Worte „der Fakultät“ ersetzt.

5. Änderung von § 3

In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „den Fachbereich“ durch die Worte „die Fakultät“ ersetzt.

In Absatz 4 Satz 3 wird die Angabe „SPO“ ersetzt durch die Angabe „SPOMa“.

6. Änderung von § 5

Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Modulteilprüfungen, Masterarbeit, Mündliche Masterprüfung) können ganz oder teilweise in einer Fremdsprache abgehalten werden.“

7. Änderung von § 6

In Absatz 2 Satz 1 werden jeweils die Worte „vom Fachbereich“ durch die Worte „von der Fakultät“, „dieses Fachbereichs“ durch „dieser Fakultät“ und „Fachbereiche“ durch „Fakultäten“ ersetzt.

8. Änderung von § 8

Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Er setzt sich zusammen aus

1. dem Prorektor Lehre als Vorsitzenden,
2. den Vorsitzenden aller Prüfungsausschüsse,
3. dem Leiter des Zentralen Prüfungsamtes,
4. dem Leiter des Studentenreferats der Hochschulverwaltung mit beratender Stimme.“

9. Änderung von § 10

In Absatz 1 wird Nr. 7 gestrichen. Die bisherige Nr. 8 wird Nr. 7.

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Zuständig für die Entscheidung über Widersprüche in Studien- und Prüfungsangelegenheiten ist der Prorektor Lehre.“

Nach Absatz 2 wird der folgende neue Absatz 3 eingefügt:

“(3) Die Zuständigkeit des Prüfers im Rahmen des Überdenkens der Bewertung von Prüfungen bleibt hiervon unberührt.“

10. Änderung von § 11

In Absatz 5 wird in Nr. 3 die Angabe „§ 54 Abs. 1 Nr. 2 FHG“ ersetzt durch die Angabe „§ 60 Abs. 2 Nr. 2 LHG“.

11. Änderung von § 13

In Absatz 2 wird die Angabe „SPO“ ersetzt durch die Angabe „SPOMa“.

12. Änderung von § 23

In Absatz 5 Satz 2 werden die Worte „– bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit –“ gestrichen.

13. Änderung von § 29

In Absatz 1 wird Nummer 1 gestrichen. Die bisherigen Nummern 2 bis 5 werden Nummern 1 bis 4.

14. Änderung der §§ 33, 34

In den §§ 33, 34 wird jeweils in Absatz 5 die Überschrift „Prüfungsarten“ geändert in „Sonstige schriftliche und praktische Arbeiten“.

15. Änderung von § 33

In Absatz 7 wird in der Tabelle *Zuordnung der Wahlpflichtfächer zu den Fächergruppen* die Bezeichnung der Fächergruppe „Künstlerische Grundlagen und Architektur Darstellung“ geändert in „Künstlerische Fächer und Architektur Darstellung“, die Worte „des Fachbereichs“ werden ersetzt durch „der Fakultät“. Die Fächer „Aktzeichnen“, „Vermessungstechnik“, „Einführen ins Entwerfen“ dieser Fächergruppe werden gestrichen.

In Absatz 12 wird das Wort „Fachbereiche“ durch das Wort „Fakultäten“ ersetzt.

16. Änderung von § 34

In Absatz 7 wird in der Tabelle *Regelmäßiger Studienplan* jeweils die Anzahl der Semesterwochenstunden „2“ der Module *Projekt Wissen und Bildung 2*, *Projekt Kultur und Gesellschaft 2*, *Projekt Unternehmenskommunikation 2* und der zugehörigen Lehrveranstaltungen *Angewandtes Projekt Wissen und Bildung*, *Angewandtes Projekt Kultur und Gesellschaft*, *Angewandtes Projekt Unternehmenskommunikation* ersetzt durch „6“ (Spalten *SWS/MO, Semester B*). In der Zeile *Summe gesamtes Studium* wird die Anzahl der Semesterwochenstunden „≥24“ (Spalte *SWS/MO*) geändert in „≥28“.

17. Änderung von § 35

§ 35 erhält folgende Fassung:

§ 35**Studiengang****Bauingenieurwesen (MBI)****(1) Studiengangprofil**

Der Masterstudiengang Bauingenieurwesen ist ein anwendungsorientierter konsekutiver Studiengang in Vollzeit, der auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulgrad im Studiengang Bauingenieurwesen aufbaut. Ziele des Studiums sind sowohl die Vermittlung vertiefter theoretischer als auch anwendungsbezogener ingenieurwissenschaftlicher Kenntnisse. Neben der Problemlösung und Methodenkompetenz werden auch die Schlüsselqualifikationen gefördert.

(2) Studienaufbau

Das Studium umfasst drei Semester. Mit Ausnahme des Moduls „Arbeitstechnik und kommunikative Kompetenz II“ werden alle Module im Jahresrhythmus angeboten. Das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Das Studium erfolgt in einer der beiden Vertiefungsrichtungen „Konstruktiver Ingenieurbau“ oder „Wasser- und Verkehrswesen“.

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 50 SWS in 10 Modulen. Der Lernumfang einschließlich der Masterarbeit entspricht 90 ECTS-Punkten. Die Lehrveranstaltungen sind dem regelmäßigen Studienplan Abs. 7, die Studienleistungen dem Prüfungsplan Abs. 8 zu entnehmen.

(5) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten

Die Modulteilprüfungen der Art SP (sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4) können folgendermaßen durchgeführt werden:

S = Studienarbeit,

PR = Präsentation.

Bei Modulteilprüfungen der Art S und PR legt der Prüfer gemäß § 15 Abs. 2 zu Beginn des Semesters die Prüfungsmodalitäten, insbesondere die Prüfungstermine, fest.

(6) Lehr- und Prüfungssprachen

Nach Beschluss durch den Prüfungsausschuss können Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. Sofern die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt wird, ist dies vom Prüfer zu Beginn des Semesters bekannt zu geben. Entsprechend kann die Masterarbeit in englischer Sprache verfasst werden.

(7) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Bauingenieurwesen (MBI)		Vertiefungsrichtung Konstruktiver Ingenieurbau					
MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Semester		
					A	B	C
1	Höhere Technische Grundlagen I Mathematik IV Technische Mechanik III	PM		8			
			V, LÜ		4		
			V,Ü		4		
2	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I Nichtlineare Baustatik I Nichtlineare Baustatik II Theoretische Bodenmechanik	PM		6			
			V		2		
			V		2		
			V,Ü		2		
3	Konstruktiver Ingenieurbau IV Massivbau IV Brückenbau Stahlbau III	PM		8			
			V,Ü		4		
			V,Ü		2		
			V		2		
4	Nachhaltiges Bauen Analytik der Bauschäden Bauökologie	PM		4			
			V,LÜ		2		
			V		2		
5	Höhere Technische Grundlagen II Mathematik III Informatik II	PM		4			
			V			2	
			V,LÜ,PJ			2	
6	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen II Stabilitätstheorie Baudynamik	PM		4			
			V,Ü			2	
			V			2	
7	Konstruktiver Ingenieurbau V Ausgewählte Kapitel des Massivbaus Ausgewählte Kapitel des Stahlbaus Ausgewählte Kapitel des Holzbaus	PM		6			
			V,Ü,PJ			2	
			V,Ü,PJ			2	
			V,Ü,PJ			2	
8	Geotechnik III und Felsmechanik Erdbau Felsmechanik	PM		4			
			V,Ü			2	
			V,Ü,PJ			2	
9	Wahlpflichtmodul Denkmalpflege und Bausanierung Vertrags- / Baurecht Betriebswirtschaft II Unternehmensethik	WPM		4			
			V,PJ			(2)	
			V			(2)	
			V			(2)	
			V			(2)	
10	Arbeitstechnik und kommunikative Kompetenz II Wirtschaftsenglisch ^{1), 2)} Masterprojekt / Teamarbeit / Präsentation Masterarbeit	PM		2			
			V,Ü				2
			PJ,Ü				
					26	18 + 4	2
	Summe Gesamtes Studium			46+4			

Anmerkungen:

¹⁾ Mit Ausnahme der Lehrveranstaltung "Wirtschaftsenglisch" werden alle Vorlesungen im Jahresrhythmus gehalten.

²⁾ Andere Sprachen mit vergleichbarem Niveau sind auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

Studienplan Bauingenieurwesen (MBI)		Vertiefungsrichtung Wasser- und Verkehrswesen					
MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Semester		
					A	B	C
1	Höhere Technische Grundlagen I	PM		8			
	Mathematik IV		V,LÜ		4		
	Technische Mechanik III		V,Ü		4		
2	Wasserbau und Wasserwirtschaft III	PM		6			
	Hydraulik		V,Ü,LÜ		2		
	Ausgewählte Kapitel des Wasserbaus / der Wasserwirtschaft		V,Ü		4		
3	Verkehrswissenschaftliche Projekte	PM		4			
	Verkehrswissenschaftliche Projekte		V,Ü,PJ		4		
4	Wahlpflichtmodul	WPM		4			
	Analytik der Bauschäden		V,LÜ		(2)		
	Brückenbau		V,Ü		(2)		
	Theoretische Bodenmechanik		V,Ü		(2)		
	Bauökologie		V		(2)		
	Denkmalpflege und Bausanierung		V,PJ			(2)	
5	Höhere Technische Grundlagen II	PM		4			
	Mathematik III		V			2	
	Informatik II		V,Ü,PJ			2	
6	Siedlungswasserwirtschaft und Umwelttechnik III	PM		4			
	Ausgewählte Kapitel der Siedlungswasserwirtschaft / Umwelttechnik		V,Ü,PJ			2	
	Siedlungswasserwirtschaft III		V,Ü,LÜ			2	
7	Verkehrswesen und Raumplanung IV	PM		6			
	Verkehrswesen IV		V,Ü,LÜ			2	
	Eisenbahnbau / Verkehrsprojekte II		V,Ü,PJ			2	
	Raumplanung / Geoinformationssysteme		V,Ü,LÜ			2	
8	Geotechnik III und Felsmechanik	PM		4			
	Erdbau		V,Ü			2	
	Felsmechanik		V,Ü,PJ			2	
9	Baumanagement III	PM		8			
	Projektsteuerung		V			2	
	Vertrags- / Baurecht		V			2	
	Betriebswirtschaft II		V			2	
	Unternehmensethik		V			2	
10	Arbeitstechnik und kommunikative Kompetenz II	PM		2			
	Wirtschaftsenglisch ^{1),2)}		V,Ü				2
	Masterprojekt / Teamarbeit / Präsentation		PJ,Ü				
	Masterarbeit						
					18+4	26	2
	Summe Gesamtes Studium			46+4			

Anmerkungen:

¹⁾ Mit Ausnahme der Lehrveranstaltung "Wirtschaftsenglisch" werden alle Vorlesungen im Jahresrhythmus gehalten.

²⁾ Andere Sprachen mit vergleichbarem Niveau sind auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

(8) Prüfungsplan

Prüfungsplan Bauingenieurwesen (MBI)		<i>Vertiefungsrichtung Konstruktiver Ingenieurbau</i>			
MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS Punkte	Moduleilprüfungen	
				unbenotet	benotet
1	Höhere Technische Grundlagen I		10		
	Mathematik IV	A	5		K 120
	Technische Mechanik III	A	5		K 90
2	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I		7		
	Nichtlineare Baustatik I	A	5		K 120 I/vü
	Nichtlineare Baustatik II	A	2	K 60	
	Theoretische Bodenmechanik	A	2		
3	Konstruktiver Ingenieurbau IV		9		
	Massivbau IV	A	7		K 210 I/vü
	Brückenbau	A	2		K 90
	Stahlbau III	A	2		
4	Nachhaltiges Bauen		4		
	Analytik der Bauschäden	A	2	K 60	
	Bauökologie	A	2	R,S	
5	Höhere Technische Grundlagen II		5		
	Mathematik III	B	3		K 90
	Informatik II	B	2	S	
6	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen II		6		
	Stabilitätstheorie	B	6		K 120 I/vü
	Baudynamik	B	6		
7	Konstruktiver Ingenieurbau V		10		
	Ausgewählte Kapitel des Massivbaus	B	3		K 90
	Ausgewählte Kapitel des Stahlbaus	B	7	S	K 120 I/vü
	Ausgewählte Kapitel des Holzbaus	B	7	S	
8	Geotechnik III und Felsmechanik		5		
	Erdbau	B	5		K 120 I/vü
	Felsmechanik	B	5		
9	Wahlpflichtmodul		4		
	Denkmalpflege und Bausanierung	B	(2)	K 60	
	Vertrags- / Baurecht	B	(2)	K 60	
	Betriebswirtschaft II	B	(2)	K 60	
	Unternehmensethik	B	(2)	K 60	
10	Arbeitstechnik und kommunikative Kompetenz II		10		
	Wirtschaftsenglisch ^{1), 2)}	C	3		M 20
	Masterprojekt / Teamarbeit / Präsentation	C	7	PR,S	
	Masterarbeit		20		SP
	Summe Gesamtes Studium		90		12

Anmerkungen:

¹⁾ Mit Ausnahme der Lehrveranstaltung "Wirtschaftsenglisch" werden alle Vorlesungen im Jahresrhythmus gehalten.

²⁾ Andere Sprachen mit vergleichbaren Niveau sind auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

Prüfungsplan Bauingenieurwesen (MBI)		Vertiefungsrichtung Wasser- und Verkehrswesen			
MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS Punkte	Moduleilprüfungen	
				unbenotet	benotet
1	Höhere Technische Grundlagen I		10		
	Mathematik IV	A	5		K 120
	Technische Mechanik III	A	5		K 90
2	Wasserbau und Wasserwirtschaft III		10		
	Hydraulik	A			
	Ausgewählte Kapitel des Wasserbaus / der Wasserwirtschaft	A	10	S	K 180 lvü
3	Verkehrswissenschaftliche Projekte		6		
	Verkehrswissenschaftliche Projekte	A	6	S	K 120
4	Wahlpflichtmodul		4		
	Analytik der Bauschäden	A	(2)	K 60	
	Brückenbau	A	(2)	K 90	
	Theoretische Bodenmechanik	A	(2)	K 60	
	Bauökologie	A	(2)	R,S	
	Denkmalpflege und Bausanierung	B	(2)	K 60	
5	Höhere Technische Grundlagen II		5		
	Mathematik III	B	3		K 90
	Informatik II	B	2	S	
6	Siedlungswasserwirtschaft und Umwelttechnik III		5		
	Ausgewählte Kapitel der Siedlungswasserwirtschaft / Umwelttechnik	B			
	Siedlungswasserwirtschaft III	B	5		K 120 lvü
7	Verkehrswesen und Raumplanung IV		7		
	Verkehrswesen IV	B	3	S	
	Eisenbahnbau / Verkehrsprojekte II	B	2	K 60	
	Raumplanung / Geoinformationssysteme	B	2	K 60	
8	Geotechnik III und Felsmechanik		5		
	Erdbau	B			
	Felsmechanik	B	5		K 120 lvü
9	Baumanagement III		8		
	Projektsteuerung	B	2		K 90
	Vertrags- / Baurecht	B			
	Betriebswirtschaft II	B	6		K 180 lvü
	Unternehmensethik	B			
10	Arbeitstechnik und kommunikative Kompetenz II		10		
	Wirtschaftsenglisch ^{1), 2)}	C	3		M 20
	Masterprojekt / Teamarbeit / Präsentation	C	7	PR,S	
	Masterarbeit		20		SP
	Summe Gesamtes Studium		90		12

Anmerkungen:

¹⁾ Mit Ausnahme der Lehrveranstaltung "Wirtschaftsenglisch" werden alle Vorlesungen im Jahresrhythmus gehalten.

²⁾ Andere Sprachen mit vergleichbarem Niveau sind auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

(9) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen im Allgemeinen Teil hinausgehen.

(10) Terminierte Modulteilprüfungen

Nicht zutreffend.

(11) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltung.

(12) Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Die Studierenden haben Lehrveranstaltungen aus dem Wahlpflichtbereich im Gesamtumfang von vier ECTS-Punkten auszuwählen und die für diese Lehrveranstaltungen vorgeschriebenen Modulteilprüfungen zu erbringen. Neben den im Studienplan für die betreffende Vertiefungsrichtung im Wahlpflichtmodul ausgewiesenen Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich alle Lehrveranstaltungen aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich der

jeweils anderen Vertiefungsrichtung wählbar. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss auch Lehrveranstaltungen anderer Fachbereiche und anderer Hochschulen zulassen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Die Anmeldung zu den im Prüfungsplan ausgewiesenen Modulteilprüfungen erfolgt im Fachbereich.

(13) Exkursionen

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen werden Exkursionen angeboten.

(14) Masterarbeit

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen im Allgemeinen Teil hinausgehen.

(15) Mündliche Masterprüfung

Nicht zutreffend

(16) Mastergrad

Es wird der Abschlussgrad Master of Engineering (abgekürzt M.Eng.) vergeben.

18. Änderung von § 40

§ 40 erhält folgende Fassung:

§ 40**Studiengang****Umwelt- und Verfahrenstechnik (UVT)****(1) Studiengangsprofil**

Der Masterstudiengang Umwelt- und Verfahrenstechnik ist stärker anwendungsorientiert. Er zeichnet sich dadurch aus, dass die Lehre insgesamt, insbesondere aber das Projekt und die Masterarbeit praktischen Bezug zu Themen aus der Wirtschaft haben. Die Masterarbeit wird überdies von den Studierenden bevorzugt außerhalb der Hochschule in Partnerfirmen angefertigt.

(2) Studienaufbau

Der konsekutive Masterstudiengang Umwelt- und Verfahrenstechnik umfasst drei Semester und baut auf einem Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik und Umwelttechnik auf. Ein Zugang ist weiterhin möglich mit einem Bachelor- oder Diplom-Abschluss mit Schwerpunkt Umwelt- und Verfahrenstechnik, Physikalische Technik, Verfahrenstechnik, Chemie / Biologische Chemie oder einem vergleichbaren Abschluss. Näheres regelt die Zulassungssatzung.

Der Studienplan für das erste und das zweite Semester umfasst inhaltlich die in Tabelle 1 genannten Module M1 bis M7.

Modulwahl und Modulangebote außerhalb der Fachhochschule Konstanz: Die Module M1, M5, und M6 werden nicht von der Fachhochschule Konstanz, sondern nur von den im Kooperationsvertrag genannten

Partnerhochschulen angeboten. Es ist ein Modul aus den Modulen M3 und M4 zu wählen. Die Module M2, M3 und M4 werden nur von der Fachhochschule Konstanz angeboten. Die im Modul M7 genannten Projekte im Umfang von 12 ECTS-Punkten werden zu gleichen Teilen von den Professoren der im Kooperationsvertrag genannten Hochschulen aufgeteilt und betreut.

Drittes Semester: Im dritten Semester wird die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten durchgeführt.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Nicht zutreffend

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 56 SWS in 6 Modulen (einschließlich des Projektes), der Lernumfang umfasst (einschließlich der Masterarbeit) 90 ECTS-Punkte.

(5) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten

Eine sonstige schriftliche oder praktische Arbeit gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4 kann sein:

B = schriftlicher Bericht,
H = Hausarbeit,
PA = praktische Arbeit.

(6) Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen können gemäß § 5 ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies ist vom Prüfer zu Beginn des Semesters bekannt zu geben. Entsprechend kann die Masterarbeit in englischer Sprache verfasst werden.

(7) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Umwelt- und Verfahrenstechnik (UVT)						
MO- Modul/ Lehrveranstaltungen Nr.	Mo Art	LV Art	SWS/ Mo	SWS/		
				A	B	C
1 Bioverfahrenstechnik	PM		10			
Grundlagen der Molekular- und Mikrobiologie		V, LÜ		2		
Aufarbeitungstechnik		V, LÜ		4		
Bioprosesstechnik		V, LÜ			4	
2 Innovationsmanagement in der Verfahrenstechnik	PM		10			
Methoden der Verfahrensentwicklung		V, LÜ			4	
Anlagenprojektierung		V			3	
Wirksame Führung und Innovationsmanagement		V			3	
3 Spezielle Aspekte der Thermischen Verfahrenstechnik^{*)}	WPM		6			
Chemische Reaktionstechnik		V, LÜ		2		
Wärmeübertragung und Stofftransport		V, Ü		2		
Thermodynamik der Gemische		V, Ü			2	
4 Spezielle Aspekte der Chemischen Verfahrenstechnik^{*)}	WPM		6			
Mehrphasenströmungen		V, Ü		2		
Aerosoltechnologie		V, Ü			2	
Gestaltung von Apparaten der Biotechnologie, Lebensmitteltechnik und Pharmazie		V, Ü			2	
5 Umweltanalytik	PM		10			
Umweltanalytische Verfahren		V, Ü		4		
Umweltanalytische Verfahren Praktikum		L, W			2	
Radiometrie und Radioökologie		V, LÜ		4		
6 Umweltkompatible Prozesstechnik	PM		12			
Umwelttechnische Verfahren		V, Ü		2		
Membrantechnische Verfahren		V, Ü		2		
Membrantechnik Praktikum		LÜ			2	
Alternative Energien		V, Ü			2	
Energiesystemtechnik		V, Ü			2	
Prozess- und Anlagenautomatisierung		V, Ü		2		
7 Projekt		PR	8	4	4	
Masterarbeit						
Summe Gesamtes Studium			56			

^{*)} Es ist eines der beiden Wahlpflichtmodule zu wählen.

(8) Regelmäßiger Prüfungsplan

Prüfungsplan Umwelt- und Verfahrenstechnik (UVT)					
MO-Nr.	Modul/Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS-Punkte	Modulteilprüfungen	
				unbenotet	benotet
1	Bioverfahrenstechnik		14		
	Grundlagen der Molekular- und Mikrobiologie	A		H	{ K180
	Aufarbeitungstechnik	A	14	H	
	Bioproszesstechnik	B		H	
2	Innovationsmanagement in der Verfahrenstechnik		8		
	Methoden der Verfahrensentwicklung	B	3	H	M30, R
	Anlagenprojektierung	B	3	PA	M30, PA
	Wirksame Führung und Innovationsmanagement	B	2	PA	M30, R
3	Spezielle Aspekte der Thermischen Verfahrenstechnik^{*)}		6		
	Chemische Reaktionstechnik	A	2		K60
	Wärmeübertragung und Stofftransport	A			{ K90
	Thermodynamik der Gemische	B	4		
4	Spezielle Aspekte der Chemischen Verfahrenstechnik^{*)}		6		
	Mehrphasenströmungen	A	2		M30
	Aerosoltechnologie	B	2		M30
	Gestaltung von Apparaten der Biotechnologie, Lebensmitteltechnik und Pharmazie	B	2	PA	M30
5	Umweltanalytik		10		
	Umweltanalytische Verfahren	A			{ K120
	Umweltanalytische Verfahren Praktikum	B	10		
	Radiometrie und Radioökologie	A			
6	Umweltkompatible Prozesstechnik		12		
	Umwelttechnische Verfahren	A	2		K90
	Membrantechnische Verfahren	A	1		
	Membrantechnik Praktikum	B	3	PA	M30
	Alternative Energien	B			{ K90
	Energiesystemtechnik	B	4		
	Prozess- und Anlagenautomatisierung	A	2		K60
7	Projekt	A/B	10		R
	Masterarbeit	C	30		H
Summe Gesamtes Studium			90		16

^{*)} Es ist eines der beiden Wahlpflichtmodule zu wählen

(9) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Nicht zutreffend

(10) Terminierte Modulteilprüfungen

Nicht zutreffend

(11) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltung.

(12) Wahlpflichtmodule

M3 und M4 sind Wahlpflichtmodule, eines davon ist zu wählen.

(13) Exkursionen

Exkursionen werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen angeboten.

(14) Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in der Regel an der Fachhochschule Konstanz oder einer anderen in der Kooperationsvereinbarung genannten Hochschule - eventuell in Zusammenarbeit mit einer Firma - durchgeführt. Die Masterarbeit kann auch an einer Partnerhochschule im Ausland durchgeführt werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Falls die Masterarbeit an einer Partneruniversität durchgeführt wird, wird sie von einem Professor der Fachhochschule Konstanz und einem Professor der Partneruniversität gemeinsam betreut und benotet. Nach Abschluss werden die Ergebnisse der Masterarbeit in einer öffentlichen Veranstaltung an der Fachhochschule Konstanz präsentiert. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate.

(15) Mündliche Masterprüfung

Nicht zutreffend

(16) Mastergrad

Es wird der Abschlussgrad Master of Engineering (abgekürzt M.Eng.) vergeben.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. März 2005 in Kraft und gilt erstmals für das Sommersemester 2005.

Konstanz, 25. Februar 2005

Der Rektor